

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 12.03.2017 in der Gemeinde Doberschütz

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.03.2017 das Wahlergebnis ermittelt.

1. Ergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Doberschütz

- | | | |
|------|---|-------|
| 1.1. | Zahl der Wahlberechtigten | 3.440 |
| 1.2. | Zahl der Wählerinnen und Wähler | 2.526 |
| 1.3. | Zahl der ungültigen Stimmen | 24 |
| 1.4. | Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen | 2.502 |
| 1.5. | Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in der festgestellten Reihenfolge: | |

<u>Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift – Hauptwohnung</u>	<u>gültige Stimmen</u>
Märtz, Roland Bürgermeister Laußiger Straße 4, 04838 Doberschütz OT Wöllnau	1.344
Vieweg, Sebastian Projektsteuerer Zweinaundorfer Straße 10, 04318 Leipzig	1.158

1.6. Gewählt ist demnach **Märtz, Roland**

2. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder/jedem Wahlberechtigten, jeder Bewerberin/ jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27 in 04855 Torgau, erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch einer einsprechenden Person, die nicht die Verletzung ihrer Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihr entsprechend § 25 Abs.1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes mindestens 35 Wahlberechtigte beitreten.

Doberschütz, den 13.03.2017



hät
Märtz, Bürgermeister